



Gültig seit: 01. Januar 2022

ISI - phone

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

PRODUKTBESCHREIBUNG UND RISIKEN

Zweckbestimmung und Produktbeschreibung

ISI-phone ist der Dienst, mit dem der Kunde, mittels eines Kundecodes und einer PIN-Kennziffer (Personal Identification Number), Konto- und Wertpapierdepotstand abfragen kann.

Wichtigste typische Risiken (allgemeine und spezifische Risiken)

Unter den wichtigsten Risiken sind folgende zu beachten:

- Abänderung der Vertragsbedingungen (Kommissionen und Spesen),
- Unberechtigte Benutzung des Zugangskodex und der PIN-Kennziffer von Seiten Dritter, im Falle von Verlust oder Diebstahl, mit folgender Inanspruchnahme seitens unberechtigter Personen. Aus diesem Grund müssen die Codes sorgfältig aufbewahrt werden und geheim bleiben. Im Falle von Verlust oder Diebstahl ist der Kunde verpflichtet, umgehend die Sperrung entsprechend der vertraglich vorgesehenen Vorgangsweise vorzunehmen.

TRANSAKTIONEN MIT HOCHRISIKOLÄNDER

Gemäß Art. 25 Absatz 4-bis des Gesetzesvertr. Dekrets 231/2007 treffen die Bank verstärkte Prüfpflichten, sofern bei Transaktionen Länder betroffen sind, die als Hochrisikoländer gelten. In diesem Fall muss die Bank zusätzliche Informationen und Dokumente in Bezug auf den Kunden, den wirtschaftlich Berechtigten, den Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung, die Absichten, die zur Transaktion führten, zur Herkunft der Geldmittel sowie zur wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Situation des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten anfordern. Sollten diese Informationen und Dokumente nicht zur Verfügung gestellt werden, so darf die Bank gemäß Art. 42 Abs. 1 des Gesetzesvertr. Dekrets 231/2007 die Transaktion nicht durchführen. Unter "Drittstaaten mit hohem Risiko" versteht man Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören und deren Rechtsordnungen in geldwäscherechtlicher Hinsicht und in Bezug auf Terrorismus-Finanzierung strategische Schwächen aufweisen. Die EU-Kommission veröffentlicht eine Liste dieser Staaten gem. Art. 9 und 64 der Geldwäsche-Richtlinie (EU) 2015/849 des EU-Parlaments.

Unter "Transaktionen" versteht man Verfügungen, die Eingänge (Inkasso) als auch Ausgänge (Zahlungen) von und nach "Drittstaaten mit hohem Risiko" zum Inhalt haben (z.B. Überweisungen, Letters of Credit, Dokumentenakkreditive, Schecks usw.).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Aktivierungsgebühr (einmalig):	kostenlos
Monatliche Grundgebühr (trimestrale Abrechnung; die ersten 4 Monate kostenlos):	1,30 Euro *
* unentgeltlich für Konto Cristal L, XL, XXL, Cristal Business	
Deaktivierungsgebühr (einmalig):	kostenlos
Kosten pro Anruf (für Anrufe vom italienischen Festnetz und vom Mobiltelefon):	1 Einheit

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Jede der Parteien kann jederzeit durch Entsendung eines Einschreibebriefes mit Rückantwort zurücktreten, wobei eine Kündigungsfrist von mindestens 5 Bankarbeitstagen nach Erhalt des Einschreibebriefes einzuhalten ist.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind entweder über die E-Mail-Adresse: *Beschwerde_Reclami@sparkasse.it* oder über die PEC-Adresse *servizio.legale@pec.sparkasse.it* bzw. über das entsprechend ausgefüllte Beschwerde-Formblatt auf der eigenen Internetseite an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 60 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Zugangscode und PIN: Der Zugangscode wird bei Vertragsunterzeichnung ausgehändigt und kann nur in Zusammenhang mit der PIN-Kennziffer benutzt werden, welche per Post zugesandt wird. Der Zugangscode stellt den ersten Schritt zum System dar, welcher von der PIN-Abfrage, die nach Zufallsprinzip erfolgt, gefolgt wird. Diese Kombination garantiert die Sicherheit des Zugangs.